

# Groß-Streblizer Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 3.

Groß-Streblitz, den 17. Januar

1883.

## — Amtliche Bekanntmachungen. —

### Verordnung,

betreffend Schutzmaßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Der gegenwärtige Stand der Maul- und Klauenseuche im Auslande gestattet es, unter Aufhebung der landespolizeilichen Anordnungen vom 10. October 1882 (Extrabl. zum Amtsblatt Stück 40) und vom 1. November 1882 (Extrabl. zum Amtsblatt Stück 44) auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 und des § 3 des Gesetzes vom 12. März 1881, bis auf Weiteres Folgendes anzuordnen:

§ 1. Die Einfuhr von mageren Schweinen aus Rußland und Oesterreich-Ungarn ist verboten.

§ 2. Die Ein- und Durchfuhr von fetten Schweinen aus Rußland mit der Eisenbahn ist ebenfalls verboten, dagegen aus Oesterreich-Ungarn, Rumänien und Serbien nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen erlaubt.

§ 3. Die Ein- und Durchfuhr von fetten Schweinen auf der Eisenbahn hat über Myslowitz, Oderberg, Dzierzitz unter folgenden Bedingungen stattzufinden:

- die Schweine müssen an den von den Landrätthen festgesetzten Untersuchungstagen an den genannten Orten durch einen beamteten Thierarzt untersucht und gesund befunden werden,
- durch ein amtliches, von einer jenseitigen Behörde in deutscher Sprache abgefaßtes Attest ist nachzuweisen, daß die betreffenden Thiere unmittelbar vor ihrem Abgange 14 Tage an einem seuchenfreien Ort gestanden und daß der Transport durch seuchenfreie Gegenden erfolgt ist.

§ 4. Fette Schweine serbischer und rumänischer Abstammung, welche Oderberg passieren, müssen mindestens 14 Tage in Steinbruch bei Budapest in Quarantäne gestanden haben u. ohne Umladung bis Oderberg gebracht sein.

§ 5. Die Landräthe werden ermächtigt, unter den im § 3 a und b vorgeschriebenen Bedingungen fette Schweine, auch aus Rußland, zu Wagen auf Landwegen nach den Grenzorten und in dringenden Fällen über diese hinaus einzulassen.

Die Einbruchstationen werden von den Landrätthen bezeichnet

§ 6. Die Verladungstage für Myslowitz, Oderberg, und Dzierzitz werden seitens der Landräthe der Zahl nach bestimmt und öffentlich bekannt gemacht.

§ 7. Die einzuführenden Schweine müssen von den beamteten Thierärzten untersucht werden.

Die Untersuchung erfolgt überall kostenfrei.

Die einzuführenden Transporte sind bis spätestens 8 Uhr Abends vor den festgesetzten Untersuchungstagen bei den zuständigen Thierärzten schriftlich oder telegraphisch anzumelden.

Werden keine Transporte angemeldet, so braucht der Grenzhierarzt am nächstfolgenden Tage am Untersuchungsorte nicht anwesend zu sein.

§ 8. Sobald bei der thierärztlichen Untersuchung in einer Schweineheerde auch nur ein mit der Seuche behaftetes oder verdächtiges Thier gefunden wird, oder die Ursprungsatteste nicht in Ordnung sind, wird der ganze Transport zurückgewiesen.

§ 9. Hat der Grenzhierarzt die einzuführenden Thiere für gesund erklärt, so ist von ihm der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes der Transport telegraphisch anzumelden.

Die Ortspolizeibehörden des Bestimmungsortes im hiesigen Regierungsbezirk haben den Eingang des angemeldeten Transports, sowie das Abschachten der Schweine daselbst genau zu kontrolliren.

§ 10. Die eingeführten Schweine dürfen nirgends, selbst nicht von der Eisenbahn nach der Schlachtstätte getrieben werden.

Die zum Transport der eingeführten Schweine dienenden Wagen müssen so eingerichtet sein, daß daraus Excremente nicht zur Erde fallen können.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Maßnahmen werden gemäß § 328 des Deutschen Strafgesetzbuches bestraft werden.

Dppeln, den 11. Januar 1883.

Der Regierungs-Präsident.  
Graf Zedlig-Trützschler.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 91 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 und unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. November 1875 (Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Stück 48 pro 1875) bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß die Frühjahrsprüfung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig freiwilligen Dienst

**am 14. März 1883 und darauf folgende Tage**  
abgehalten werden wird.

Junge Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung durch Prüfung Behufs Erlangung des Berechtigungs-Scheines zum einjährig-freiwilligen Dienst, nachweisen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung unter Einsendung der in der oben gedachten Bekanntmachung bezeichneten Schriftstücke, sowie eines selbst geschriebenen Lebenslaufs und der Angabe, in welchen zwei fremden Sprachen sie geprüft sein wollen, — wobei ihnen die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen gelassen wird, — spätestens bis zum 1. Februar 1883 an die unterzeichnete Prüfungs Commission einzureichen und die besondere Vorladung zu gewärtigen.

Dppeln, den 28. Dezember 1882.

### Die Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Vom Militair:  
gez. v. P o l e n k.

Vom Civil:  
S c h a c h t.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 (G.-S. S. 120) ist für das laufende Jahr im diesseitigen Regierungs-Bezirk der Anfang der Schonzeit für Hasen auf Donnerstag den 18. Januar d. Js. und damit der Schluß der Jagd auf diese Wildart auf Mittwoch den 17. Januar d. Js. hierdurch festgesetzt.

Dppeln, den 9. Januar 1883.

Der Bezirksrath zu Dppeln.

Die in Gemäßheit der §§ 5 und 7 Nr. 2 der Bundesrathsverordnung vom 16. Juni d. Js.,

betreffend die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mittheilung der Strafurtheile (Central-Blatt für das Deutsche Reich S. 309)

dem Reichsjustizamte von den Landesbehörden zugehenden Postsendungen pflegen regelmäßig als portoflichtig behandelt und frankirt zu werden, während dieselben der Portofreiheit genießen. Denn da die Registerführung bezüglich der Verurtheilten, deren Geburtsort im Auslande belegen oder nicht zu ermitteln ist, nach § 1 No. 2 der Verordnung dem Reichs-Justiz-Amte übertragen und deshalb zu einer Reichsdienst-Angelegenheit geworden ist, so haben die einschlägigen Postsendungen an das Reichs-Justiz-Amt nach § 2 des jetzt für das ganze Reichsgebiet geltenden Gesetzes über die Portofreiheiten vom 5. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt S. 141) auf portofreie Beförderung Anspruch.

Euer Hochgeboren mache ich hierauf zur gefälligen weiteren Veranlassung mit dem Bemerken ergebenst aufmerksam, daß dergleichen portofreie Postsendungen mit der Bezeichnung: „Reichsdienstsache“ zu versehen sind.

Berlin, den 9. Dezember 1882.

### Der Minister des Innern.

Im Auftrage: gez. B a s t r o w.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen von Zebitz-Trübschler  
Hochgeboren zu Dppeln. II. 12550.

Abchrift hiervon erhalten die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Amtsverwaltungen zur Kenntnißnahme und genauesten Nachachtung.

Gr.-Strehly, den 8. Januar 1883.

Die auf dem Kreistage vom 8. Januar 1883 gefaßten Beschlüsse mache ich gemäß § 125 der Kreisordnung hierdurch öffentlich bekannt.

I. Der Kreistag beschließt, die Gutsbezirke Blotnitz und Centawa als selbstständige Schiedsmannsbezirke aufzuheben und dieselben zu einem Schiedsmannsbezirk zu vereinigen.

II. An Stelle des aus dem hiesigen Kreise verzogenen Deconomie-Inspektors a. D. Müller wurde der Domainenpächter Schnabel in Schloß Ujeß als Kreistagator per Acclamation gewählt.

III. Der Amtsvorsteher Frenzel in Keltzsch wurde als stellvertretendes Mitglied in die Commission zur Musterung der Mobilmachungspferde im Musterungsbezirk Zawadzki an Stelle des aus diesem Bezirk verzogenen Wildmeister Kaiser per Acclamation gewählt.

IV. Der Kreistag beschließt unter Genehmigung der in der Kreisparaffassenrechnung pro 1881 aufgenommenen Remuneration des Kreisparaffassenrendanten in Höhe von 601,92 Mark, für diese Rechnung dem Rendanten Decharge zu ertheilen und dieselbe in

Einnahme auf . . . . .	161856,48 Mark,
in Ausgabe auf . . . . .	41540,64 Mark,

und auf einen Bestand von . . . . .	120315,84 Mark
-------------------------------------	----------------

festzusetzen.

Die Beschlüsse ad I bis IV wurden einstimmig gefaßt.

V. Dem Kreistage wurden die von dem Kreisauschusse geprüften Verhandlungen über die im November v. J. in Gemäßheit des § 108 der Kreisordnung vorgenommenen Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages vorgelegt. Der Kreistag hat gegen die Wahlen Nichts zu erinnern und erklärt dieselben für gültig.

VI. Es fand zunächst eine General-Discussion über den von dem Kreisauschusse entworfenen Kreishaushaltsetat pro 1883 und über den Verwaltungsbericht pro 1882 statt.

Der Kreistag beschließt, dem Kreisauschusse zur Erwägung anheimzugeben, ob nicht die Etatberathung bereits im September oder Oktober stattfinden kann. Der Verwaltungsbericht

würde alsdann das vorangegangene Etats- resp. Kalenderjahr umfassen. Es wird in Aussicht zu nehmen sein im September oder Oktober wenigstens wegen der Chaußseematerialien Beschluß zu fassen.

Es wurde hierauf zur Spezialberathung des Kreishaushaltsetats pro 1883 geschritten. Titel I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII. XIII. XIV. XV. XVI. XVII. und XVIII. der Ausgabe wurde einstimmig angenommen.

Titel I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI. XII. XIII. und XIV. der Einnahme wurde einstimmig angenommen.

Der Kreishaushalts-Etat pro 1883 wurde hierauf in Ausgabe und Einnahme auf 103500 Mark einstimmig festgesetzt.

Schließlich wurde von Herrn Sanitätsrath Dr. Götsch der Antrag gestellt, daß die Kosten beschlußunfähiger Kreistage den ohne Entschuldigung ausgebliebenen Kreistagsabgeordneten auferlegt werden sollten.

Die überwiegende Majorität der Kreistagsversammlung war mit dem Antrage einverstanden, nahm jedoch von einer förmlichen Beschlußfassung über den Antrag Abstand, weil derselbe nicht Gegenstand der Tagesordnung war.

Der Kreistag ersuchte den Vorsitzenden, diesen Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages zu setzen und festzustellen, wie hoch sich die Kosten für die Abhaltung eines Kreistages belaufen.

Gr.-Strehliß, den 8. Januar 1883.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügungen vom 20. Juli v. J. K 4500 sowie auf meine Kreisblattverfügung vom 14. August v. J. s. betreffend die Aufstellung der Nachweisungen der zur Zwangsvollstreckung überwiesenen Rückstände an direkten Communal-, Kreis-, Provinzial- und Schulsteuern, veranlasse ich die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises, in den beifolgenden Nachweisungen die erforderlichen Angaben bezüglich des Monats November v. J. zu machen.

Ich bemerke, daß, wenn Zwangsvollstreckungen im Monat November v. J. nicht vorgekommen sind, dennoch die Spalten 1 bis 3 der Nachweisungen I und II auszufüllen sind.

Die Nachweisungen sind vervollständigt bis zum 18. Januar cr. zur Vermeidung der Abholung durch kostenpflichtige Boten einzureichen.

Groß-Strehliß, den 15. Januar 1883.

Für die Ueberschwemmten am Rhein haben ferner gezahlt: Der Vorstand des hiesigen Kriegervereins 16,03 M. Gutsbezirk Zyrowa — Dlschowa — F. schona 6,50 M. Gemeinde Dleschka 1,10 M. Gemeinde Zyrowa 4,12 M. Schule Alt-Ujeß 4,32 M. Herr Kreisphysikus Dr. Bruck 5 M. Frau Director Wenzel 3 M. Frau Dr. Gräber 3 M. Gemeinde Rosniontau 5,50 M. H. Amtsgerichtsrath Mosler 3 M. Gemeinde Liebenhain 8,50 M. S. 143,17 M.

Gr.-Strehliß, den 16. Januar 1883.

Bestätigt der Schaffer Joseph Kofolt in Rosmierka als Waisenrath für den Gutsbezirk Grobdißo.

Groß-Strehliß, den 13. Januar 1883.

Der königliche Landrath.  
Rudolph.

## Bekanntmachung!

Die nach der Bekanntmachung vom 28. August 1882 Stück 37 des Kreisblatts als Trunkenboldin bezeichnete Bauerfrau Franziska Czichon geborene Solge zu Gonschiorowiz hat ihren Lebenswandel so gebessert, daß die Trunkenbolds-Bezeichnung hiermit zurückgezogen wird.

Schloß Gr.-Strehliß, den 13. Januar 1883.

Der Amts-Vorstand.

(Hierzu eine Beilage.)

# Beilage

## zu Stück 3 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

17. Januar 1883.

Am 7. d. Mts. hat ein der Tollwuth verdächtiger Hund in Saleſche ein Kind und eine Raze gebissen; derselbe hat sich in der Richtung auf Lichinia zu, aus dem Dorfe Saleſche entfernt.

Auf Grund der §§ 19 bis 29 des Seuchengesetzes vom 23. Juni 1880 und der Instruktion dazu vom 24. Februar 1881, wird hierdurch die Ansetzung resp. Einsperrung aller Hunde in der Ortschaft Saleſche und im Umkreise von 4 Kilometern für die Dauer von drei Monaten angeordnet.

Alle freiumherlaufenden Hunde in dem vorgenannten Orte und der bezeichneten Umgegend werden sofort getödtet und es verfallen die Besitzer in die gesetzliche Strafe.

Ueſt den 10. Januar 1883.

Der Amtsvorsteher für Saleſche.

— Außeramtlicher Anzeiger. —

### Holz-Verkauf

in der Königlichen Oberförsterei Kraſcheow.

Dienstag, den 23. Januar cr. von Vormittags 10 Uhr ab, werden im Krigar'schen Gasthause in Malapane einige 1000 Raummeter Brennholz, insbesondere Stochholz und Birken, Scheit- und Knüppelholz aus dem Bestande de 1882, voraussichtlich auch einige von Anwohnern der Oberförsterei bestellte Bauholz im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Auch können wegen des Verkaufs von gespaltenen Knüppelholzern, welche pro 1883 aufgearbeitet werden sollen, Gebote abgegeben werden.

Kraſcheow, den 14. Januar 1883.

Der Königliche Forstmeister.

Leo.

Dienstag den 21. d. M. von 1 Uhr Nachm. ab, sollen in hiesiger Pfarrei

eine alte Scheuer

eine eiserne Wasserplumpe

und alte Baumaterialien meistbietend und gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Ottmuth, den 15. Januar 1883.

Der Kirchenvorstand.

D. Kluge.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich zum nächsten Markte mit einem vollständigen Gold- und Silberwaaren-Lager eintreffe, welches ich zur gütigen Beachtung zur Kenntniß bringe. Zahnoperationen werden an demselben Tage ausgeführt.

C. Wiedmann, Juwelier und Goldarbeiter.

Mein Logis befindet sich in Schönwalds Hotel.

100 Centner gutes Heu

sind zu verkaufen bei

Joseph Wolny aus Laßist.

Pianos auf Abzahlung.

Weidenslaufer, Berlin NW.

Preis coulant gratis und franco.

Melbourne 1881. — 1. Preis — Silberne Medaille.

## Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

## Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Hand Schubkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle, etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz)

Nur direkter Bezug garantiert Aechtheit; illustrierte Preislisten sende franco.

Vertheilung.  
a. c. bis 30. April 1883 als Prämie zur Käufers von Spielwerken vom November von 20,000 Francs kommen unter den 100 der schönsten Werke im Betrage

## F. Mattfeldt

Berlin

Platz vor dem Neuen Thore 1a  
expedit Passagiere  
von Bremen nach

## A m e r i k a

mit den Schnelldampfern des  
**Norddeutschen Lloyd.**

Alle Auskunft unentgeltlich.

Dominium Mittel-Lagiewnik

Kreis Benthien D./S. sucht zum 1. April a. c. oder früher einen verheiratheten, selbstthätigen gut empfohlenen Gemüsegärtner mit bescheidenen Ansprüchen.

**Einem geehrten Publikum**  
die ergebene Anzeige, daß ich mich hier am  
Platz Krakauerstraße No. 7 als

**Schleifer und Siebmacher**  
niedergelassen habe.

Es wird mein Bestreben sein, die geehrten  
Herrschaften durch pünktliche und reelle Bedie-  
nung in jeder Beziehung zu befriedigen, und  
bitte ich um geneigten Zuspruch.

Achtungsvoll

Gr.-Strehliß. **W. Czernik,**  
aus Dppeln.

## Bekanntmachung.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem  
Ehemann dem Glaser **Jacob Roststein** aus  
**Annaberg** auf meinen Namen etwas zu bor-  
gen, da ich für Schulden u. anderen durch ihn  
verübten Unfug nicht aufkomme.

**Valentine Roststein,**  
geborene Böhm.

## Thee,

von uns direct aus China bezogen empfehlen  
zu sehr soliden Preisen.

**G. G. F. Schreier's Erben.**

Groß-Strehliß, Krakauerstraße u. Ring.

Ein starker gelbhaariger **Hund** mit  
kurzen schwarzen Ohren (Wolfschund) auf den  
Namen **Achtung** hörend, ist mir abhanden ge-  
kommen; gegen Erstattung aller Kosten, ersucht  
Auskunft über den Verbleib desselben  
Gorabze, den 13. Januar 1883.

**S. Ebnetter,**  
Revierförster.

**A. DANNEHL'sche Buchhandlung,**  
Gross-Strehliß.

**Gebetbücher**  
in größter Auswahl.